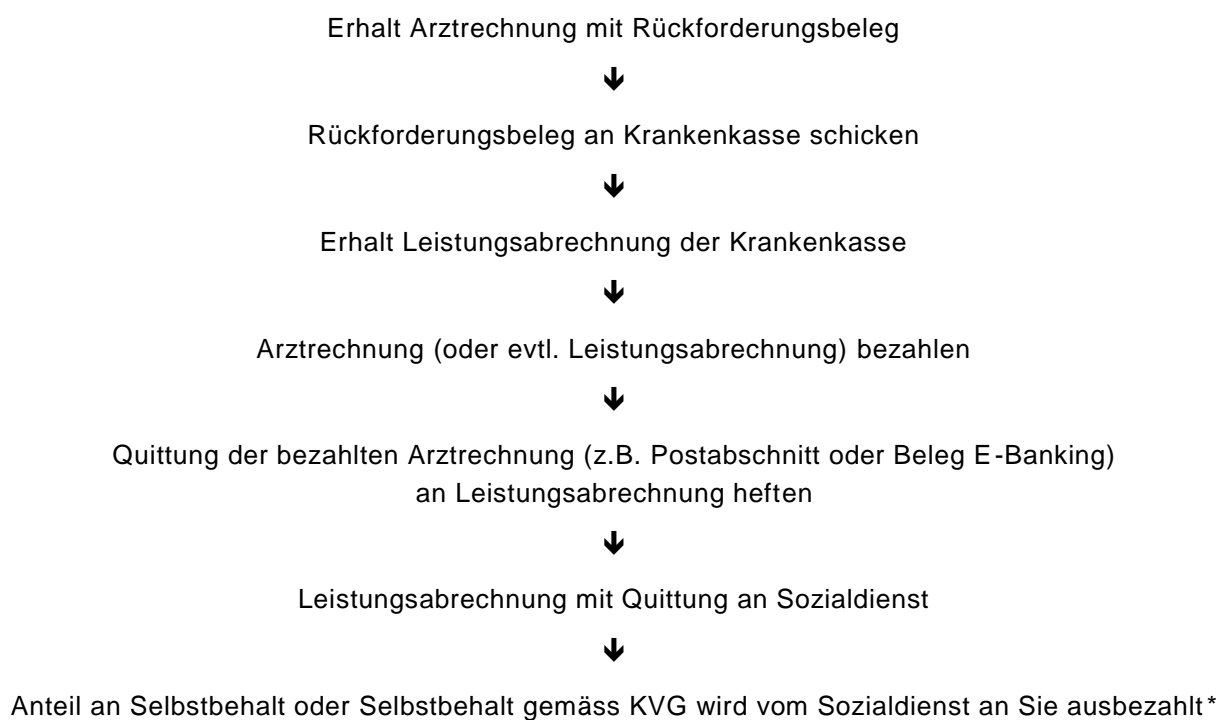


Ablauf Krankenkassenwesen

Arztrechnungen bzw. Rückforderungsbelege senden Sie an Ihre Krankenkasse. Bringen Sie uns die Leistungsabrechnung der Krankenkasse mit angeheftetem Beleg, dass Sie Selbstbehalt und Franchise bzw. die Arztrechnung bezahlt haben. In diesem Fall wird der Sozialdienst Ihnen mit der nächsten Auszahlung Ihren Anteil gemäss KVG erstatten. Es werden nur Leistungsabrechnungen berücksichtigt, die während der Zeit der Unterstützung datiert sind.

Vorgehen im Detail



*Beträge über 50 Fr.: Auszahlung am nächsten Auszahlungsdatum (in der Regel 1x wöchentlich)

Beträge unter 50 Fr.: Auszahlung mit der nächsten Monatsauszahlung Sozialhilfe (Ende Monat)